



Rechtsanwalt & Notar Frank M. Schwarz

-mit Amtssitz in Esslingen a. N.-

Datenblatt General- und Vorsorgevollmacht (einzeln)

Die unten auszufüllenden Daten sollen uns vor dem Beurkundungstermin zur Vorbereitung des Entwurfes zur Verfügung gestellt werden. Das Formular soll uns erst nach Absprache aller Beteiligten zurück übersandt werden. Bei Fragen bezüglich des Datenblatts oder der weiteren Abläufe stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

1. Vollmachtgeber

	Vollmachtgeber/in	
Nachname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Mobil		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
der deutschen Sprache mächtig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (Daten des Dolmetschers mitteilen)
Entwurfsübersendung via	<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax	<input type="checkbox"/> Mail

Frank M. Schwarz
Rechtsanwalt & Notar
Bahnhofstraße 21, 73728 Esslingen a. N.
Tel.: +49 (0)711-490 957-80 | Fax: +49 (0)711 -490 957-99

2. Bevollmächtigte/r

	1. Bevollmächtigte/r	2. Bevollmächtigte/r
Nachname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Verwandtschaftsverhältnis zum Vollmachtgeber		

Sofern weitere Bevollmächtigte vorhanden sind, bitte separat aufführen.

3. Vertretungsverhältnis

- Falls mehrere Bevollmächtigte: alle jeweils einzelvertretungsberechtigt, d.h. jeder Bevollmächtigte darf alleine handeln
- Falls mehrere Bevollmächtigte: alle gesamtvertretungsberechtigt, d.h. die Bevollmächtigten dürfen nur gemeinsam handeln

4. Patientenverfügung

Wird die Beurkundung einer Patientenverfügung gewünscht.

- Ja
- Nein

5. Zentrales Vorsorgeregister

Die Bevollmächtigten sind damit einverstanden, dass die Vollmacht zur Vorhaltung im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gemeldet, erfasst und gespeichert wird. (Die Vorgehensweise wird bei der Beurkundung erläutert.)

- Ja
- Nein

6. Besonderheiten

Hinweis: Zur Beurkundung müssen lediglich die Vollmachtgeber erscheinen.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Rücksendung des Datenblattes die Erstellung eines Entwurfs beauftragen. Für die Erstellung des Entwurfs entstehen Kosten. Diese werden jedoch im Falle einer Beurkundung des Entwurfs angerechnet.

Für den Notar sowie für die Mitarbeiterinnen gilt die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht.

Ihre Daten werden für die interne Bearbeitung der Urkunde verwendet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung, können Empfänger personenbezogener Daten sein: Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Grundbuchamt, Registergericht).

Ihre Daten dürfen daher nur weitergegeben werden, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber öffentlichen Registern z. B. dem Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundenbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.